

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

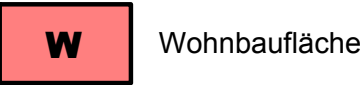
NR. 20

STADT HEILIGENHAUS

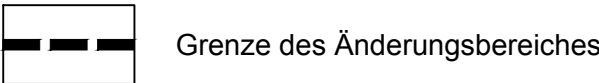
Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung

I. DARSTELLUNGEN NACH § 5 Abs. 2 BauGB

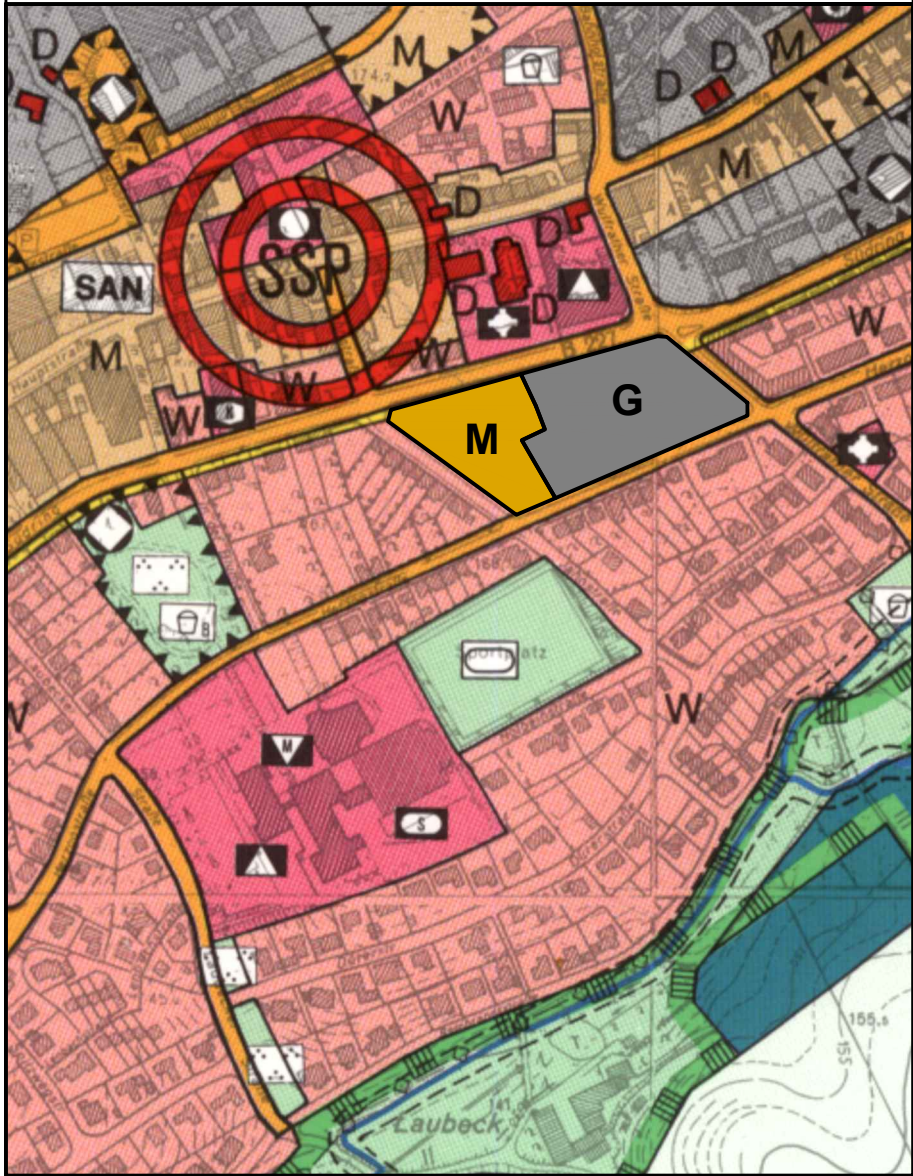
Bauflächen / Baugebiete



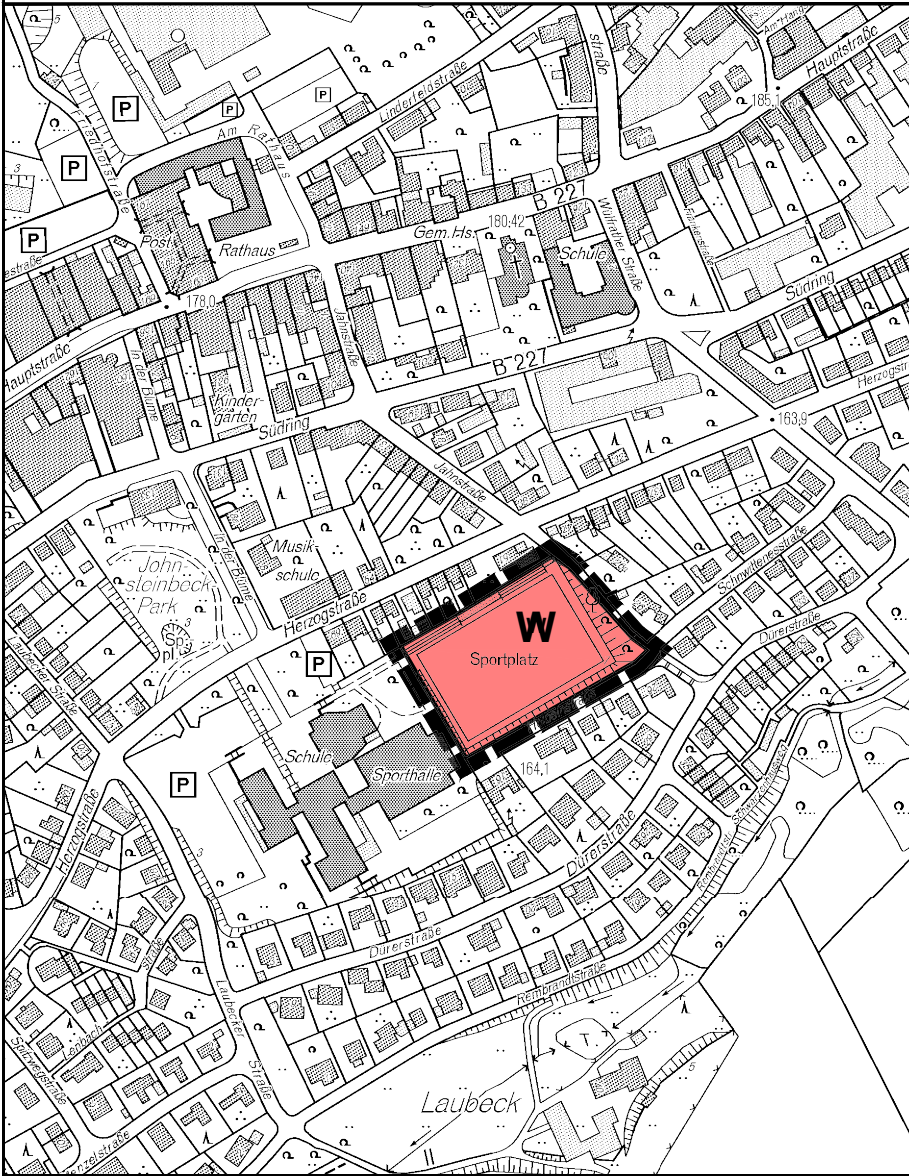
II. SONSTIGES



bisher wirksamer Flächennutzungsplan
Maßstab 1:5.000



Änderungsbereich: "Jahnstraße / Holbeinstraße"
Maßstab 1:5.000



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 07.12.2005 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 23.02.2006

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Geschäftsbereichsausschuss II hat am 25.10.2005 die 20. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.11.2005 bis 16.12.2005 durch Planaushang. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.11.2005 um Stellungnahme gebeten.
Heiligenhaus, den 23.02.2005

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 28.02.2006 durch den Geschäftsbereichsausschuss II gebilligt. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom 13.03.2006 bis 19.04.2006 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 19.05.2006

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14.06.2006 entschieden.

Heiligenhaus, den 18.07.2006

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 20. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 14.06.2006 beschlossen. Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 18.07.2006

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Genehmigung

Die 20. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 10.08.2006, Az. 35-2-11.21 (Hei 20) genehmigt.

Düsseldorf, den 10.08.2006

die Bezirksregierung
im Auftrag
gez. Fredebölling

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 01.09.2006 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 Planung / Vermessung / Umweltschutz der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.
Heiligenhaus, den 18.09.2006

gez. Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW S. 245)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)



STADT HEILIGENHAUS
Der Bürgermeister

20. Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich: "Jahnstraße / Holbeinstraße"

in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 14.06.2006.
Zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung gehört die Begründung vom 16.02.2006.